

Die Mitwirkung der Werktätigen in den gerichtlichen Verfahren, insbesondere als Beauftragte der Kollektive, im Strafverfahren auch als gesellschaftliche Ankläger oder Verteidiger, im Arbeitsrechtsverfahren auch als Vertreter des FDGB, und die Öffentlichkeit der Verfahren sind eine bedeutsame Form der sozialistischen Demokratie in der Rechtsprechung. Bei den Beratungen gesellschaftlicher Gerichte kann sich jeder Anwesende zur Sache äußern.

Die Rechtsstellung der an den Verfahren beteiligten Bürger ist verfassungsrechtlich und gesetzlich als Konkretisierung und Garantie der Grundrechte der Bürger ausgestaltet. Sie ist durch die Gleichberechtigung der Bürger vor dem Gesetz und dem Gericht, das Recht auf Gehör (Mitwirkung an der Verhandlung und Antragstellung), auf Vertretung und Verteidigung wesentlich charakterisiert.

### 7.3.6. *Die Staatsanwaltschaft*

*Die Staatsanwaltschaft ist das Organ der sozialistischen Staatsmacht, das die Aufsicht über die strikte Einhaltung der Gesetzlichkeit und die einheitliche und richtige Anwendung des sozialistischen Rechts ausübt.* Die Staatsanwaltschaft hat „darüber zu wachen, daß sich eine wirklich einheitliche Auffassung von der Gesetzlichkeit in der gesamten Republik durchsetzt, ungeachtet aller örtlichen Unterschiede und entgegen allen wie auch immer gearteten örtlichen Einflüssen“.<sup>45</sup>

Artikel 97 der Verfassung der DDR formuliert die Aufsichtsfunktion der Staatsanwaltschaft der DDR wie folgt: „Zur Sicherung der sozialistischen Gesellschafts- und Staatsordnung und der Rechte der Bürger wacht die Staatsanwaltschaft auf der Grundlage der Gesetze und anderen Rechtsvorschriften der Deutschen Demokratischen Republik über die strikte Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit. Sie schützt die Bürger vor Gesetzesverletzungen. Die Staatsanwaltschaft leitet den Kampf gegen Straftaten und sichert, daß Personen, die Verbrechen oder Vergehen begangen haben, vor Gericht zur Verantwortung gezogen werden.“

Gelangt die Staatsanwaltschaft zu der Auffassung, daß die sozialistische Gesetzlichkeit verletzt ist, so muß sie ihre Befugnisse nutzen, um die strikte Einhaltung der Rechtsvorschriften zu sichern, eine einheitliche Auffassung von der Gesetzlichkeit herbeizuführen — unabhängig davon, um welche Verletzungen der Gesetzlichkeit es sich handelt und wer die Gesetzesverletzung begangen hat. Darin besteht *ein bedeutender demokratischer Wesenszug der staatsanwaltschaftlichen Aufsicht,*

fen des Obersten Gerichts; der Nationale Verteidigungsrat wählt die Richter der Militärobergerichte und der Militärgerichte. Die Bezirkstage wählen die Richter und Schöffen der Bezirksgerichte; die Kreistage, die Stadtverordnetenversammlungen der Stadtkreise und die Stadtbezirksversammlungen der Großstädte wählen die Richter der Kreisgerichte (Stadtbezirksgerichte) und die Stadtverordnetenversammlungen, Stadtbezirksversammlungen und Gemeindevertretungen wählen die territorialen Schiedskommissionen. Die Werktätigen wählen unmittelbar die Schöffen der Kreisgerichte, der Militärober- und Militärgerichte, die Mitglieder der Konfliktkommissionen und die Mitglieder der in Genossenschaften bestehenden Schiedskommissionen.

45 W. I. Lenin, Werke, Bd. 33, Berlin 1962, S. 350.